

lauterste Wahrheit enthalten sei¹. Diese Ansicht darf jedoch nicht festgehalten werden.

Die Quelle besteht aus drei Theilen, einem Prolog, welcher den Hergang der Heiligsprechung erzählt, einem mittleren Theil mit Nachrichten über Elisabeth bis zu ihrem Tode im Jahre 1231 und aus einem Schluss, welcher von ihrer Translation und ihren Wundern spricht und zu ihrer Verehrung auffordert².

Es könnte scheinen, als ob mehrere Verfasser an dem Werke gearbeitet hätten, und als ob der Schluss und die Einleitung später dem Hauptstück hinzugefügt wären. Denn während das letztere in der Darstellung nur bis zum Jahre 1231 reicht, berichtet die Einleitung nur von den näheren Umständen der Kanonisation, die im Jahre 1235 erfolgte, und der Schluss setzt die Translation aus dem Jahre 1236 hinzu. Wenn das Werk nur einen Urheber hätte, so dürfte man erwarten, dass er der natürlichen zeitlichen Ordnung wegen die Kanonisation hinter das Todesjahr der Elisabeth und vor ihre Translation gestellt hätte. Dazu findet sich am Ende des Prologs ein feierlicher Schluss³, und auch der letzte Satz des mittleren Stückes macht den Eindruck, als ob die Erzählung hier überhaupt aufhören sollte⁴.

Trotzdem ist die Identität des Verfassers für die ganze Quelle gesichert. Der mittlere Theil ist in vier Abschnitte zerlegt, deren jeder eine Periode von Elisabeths Leben umfasst; sie handeln der Reihe nach von ihrer Kindheit und Jugend, von ihrem Ehestande, von ihrer Wittwenzeit bis zur Uebersiedelung nach Marburg und von ihren letzten Lebensjahren⁵. Dass jeder Abschnitt bis zu dem angegebenen Zeitpunkt geführt werden sollte, ist in dem Vorwort des zweiten Theiles (dieses Vorwort folgt auf den Prolog) bestimmt ausgesprochen⁶. In demselben kleinen Vorwort bezieht sich der

1) Dietrichs von Apolda Vita S. Elisabeth bei Canisius, *Lectiones Antiquae* IV, 116: 'in quibus (i. e. in libello de dictis quatuor ancillarum et in epistola magistri Conradi) pura quidem et simplex fideique consona veritas continetur'. 2) Mencke, *Scriptores rerum Germanicarum* II, 2007—2034. Der Prolog erstreckt sich p. 2007—2011, der Haupttheil 2011—2032, der Schluss 2032—2034. 3) Ebd. 2011 C: 'ad laudem et gloriam nominis eius, in cuius manu regnum et potestas et imperium per omnia secula seculorum. Amen'. 4) Ebd. II, 2032 B: 'Et licet plurima de eius vita et conversatione et devotione et visa et intellecta conscripsisse potuissemus . . . prolixitatem vitantes, aliquid de multis fecimus conscribi'. 5) Ebd. II, 2012—2032. Die Abschnitte sind durch Ueberschriften getrennt. 6) Ebd. II, 2012 A: 'Haec vita distinguitur in quatuor partes. Prima continet statum infantiae et pueritiae usque ad annos nobiles. Secunda statum matrimonii. Tertia statum soluti matrimonii post mortem mariti usque ad religiosi habitus susceptionem. Quarta usque ad mortem ipsius'.